



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang
26

Ausgegeben:
Heek, den 29.04.2020

Nr.
11/2020

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
---------------------	--------------	----------------------------	--------------

1	28.04.2020	Bebauungsplan Nr. 2 Bahnhofstraße 10. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
---	------------	---

2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Bebauungsplan Nr. 2 Bahnhofstraße
10. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

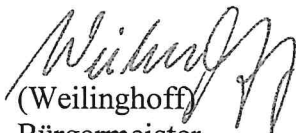
Der Entwurf der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Bahnhofstraße liegt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 einschl. in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007 zur Einsicht für die von der Planung betroffene Öffentlichkeit während folgender Öffnungszeiten aus:

Montags bis mittwochs	8.30 - 12.30 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstags	8.30 - 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Freitags	8.30 - 12.30 Uhr

Aufgrund der Coronapandemie ist für die Einsichtnahme eine telefonische Anmeldung unter 02568/93000 (Zentrale) erforderlich. Sofern die o.g. Zeiten nicht mit den offiziellen Öffnungszeiten übereinstimmen, besteht auch hier die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung unter 02568/93000 (Zentrale).

Es besteht für die betroffene Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. zum 12. Juni 2020. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Aufgrund der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Heek, 28.04.2020
Gemeinde Heek


(Weilinghoff)
Bürgermeister